

Konzeption zur Jugendbeteiligung in Meckenbeuren

1. Grundsätze

Die Gemeinde Meckenbeuren hat den Auftrag des §41a Gemeindeordnung Baden-Württemberg aufgenommen und auf Grundlage der 1. Jugendkonferenz Meckenbeuren gemeinsam mit den Jugendlichen ein Beteiligungsformat für Jugendliche aus der Gemeinde entwickelt. Dieses Konzept wird im Nachfolgenden beschrieben.

2. Elemente und Strukturen der Jugendbeteiligung Meckenbeuren

Die Jugendbeteiligung in Meckenbeuren besteht aus folgenden Elementen:

- Die Jugendkonferenz „JuKon“ (2.1)
- Der Jugendrat (2.2)
- Die Arbeitsgruppen (2.3)
- Das Jugendkomitee (2.5)
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung (2.6)
- Die Evaluation (4.)

2.1. Jugendkonferenz - „JuKon“

Die Jugendkonferenz - „JuKon“ - ist eine regelmäßige Veranstaltung im Rahmen der Jugendbeteiligung in Meckenbeuren.

2.1.1. Sinn und Ziel

Die Jugendkonferenz soll Jugendlichen eine Möglichkeit zum Austausch bieten. Jugendliche können hier jugendrelevante Themen präsentieren und sich in Arbeitsgruppen weiter organisieren. Die Jugendkonferenz setzt sich zum Ziel, allen Teilnehmer_Innen Beteiligungschancen zu ermöglichen.

2.1.2. Beteiligte und Altersgrenzen

- Eingeladen zur Jugendkonferenz werden alle Jugendlichen ab der 5. Klasse bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die den Wohnort in der Gemeinde Meckenbeuren haben.
- Darüber hinaus dürfen engagierte junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres teilnehmen.

2.1.3. Zyklus und Tag

- Die Jugendkonferenz findet jedes Jahr regelmäßig statt.
- Die Jugendkonferenz findet außerhalb der Schulzeiten statt.

2.2. Jugendrat

Der Jugendrat ist zentraler Bestandteil der Beteiligungsform. Er ist das Sprachrohr und Verbindungsglied zwischen allen Jugendlichen, dem Gemeinderat und der Verwaltung der Gemeinde Meckenbeuren. Er vertritt und sammelt die Interessen der Jugendlichen, kommuniziert diese und organisiert Beteiligungsmöglichkeiten. Der Jugendrat wird auf der Jugendkonferenz gewählt, erhält bestimmte Aufgaben und hat eine festgelegte Amtszeit. Zu den Aufgaben zählen auch regelmäßige Treffen.

2.2.1. Zusammensetzung

- Der Jugendrat wird auf der Jugendkonferenz direkt von allen anwesenden Jugendlichen gewählt. Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres können sich aufstellen lassen.
- Der Jugendrat besteht aus 9 Personen und ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder_Innen anwesend ist.
- Es werden intern 2 Sprecher_Innen gewählt, die weitere spezielle Aufgaben haben.

2.2.2. Aufgaben Jugendrat

- Der Jugendrat fungiert als Schnittstelle zwischen dem Gemeinderat, der Verwaltung und den Jugendlichen. Dabei soll er die Interessen, Meinungen sowie die Anliegen der Jugendlichen vertreten. Näheres wird durch das Jugendkomitee geregelt.
- Darüber hinaus organisiert der Jugendrat die Jugendkonferenz und lädt dazu ein.
- Er kommuniziert alle relevanten Informationen sowohl an das Jugendkomitee, als auch an die Arbeitsgruppen und die Jugendlichen.
- Der Jugendrat setzt sich für die Werbung und die Förderung von Jugendbeteiligung in Meckenbeuren ein.
- Die Sprecher_Innen laden zu Sitzungen ein, leiten diese und organisieren den Tagungsablauf.

2.2.3. Dauer des Amtes

- Die Jugendrät_Innen und Jugendsprecher_Innen werden auf 1 Jahr gewählt. Die Möglichkeit wiedergewählt zu werden besteht.
- Bei Ausfall oder Ausstieg gibt es bei der nächsten Jugendkonferenz Nachwahlen.

2.2.4. Zyklus der Treffen und Ort

- Der Jugendrat tagt regelmäßig und nimmt sich zusätzliche Treffen je nach Relevanz zum Ziel. Von diesen Treffen sind 3 für die Jugendkomiteesitzungen zu reservieren.
- Für die Treffen stehen die Räumlichkeiten des Jugendreferates nach Absprache zur Verfügung.

2.3. Arbeitsgruppen

Die Arbeitsgruppen widmen sich gezielt einer selbstgewählten Thematik und bereiten diese vor.

2.3.1. Zusammensetzung

- Die Arbeitsgruppen setzen sich aus interessierten Jugendlichen zusammen.
- Die Arbeitsgruppen wählen intern eine Leitung.

2.3.2. Aufgaben der Arbeitsgruppen

- Die Arbeitsgruppen bereiten die Themen in Selbstorganisation vor und tragen diese in den Jugendrat. Das Jugendkomitee regelt das weitere Vorgehen.

2.3.3. Aufgaben der Leitung

- Die leitende Person vertritt die Gruppe und kann Teil des Jugendrates sein.
- Zur Aufgabe gehört es die Angelegenheiten, Bedürfnisse und Informationen zum Jugendrat und zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe zu kommunizieren. Des Weiteren ist es die Aufgabe der leitenden Person sich bereit zu halten um mögliche weitere Fragen des Jugendkomitees zu beantworten.

2.3.4. Dauer des Amtes und Zyklus der Treffen

- Jede Arbeitsgruppe organisiert ihre Abläufe, Regelmäßigkeit und Häufigkeit der Treffen selbst.

2.4. Vernetzung Jugendrat – Gemeinderat – Verwaltung

Die Vernetzung zwischen dem Jugendrat, dem Gemeinderat und der Verwaltung organisiert sich durch ein Jugendkomitee. Die Kommunikations- und Organisationswege gestalten sich wie folgt:

- Wird von Seiten des Gemeinderates oder der Verwaltung ein jugendrelevantes Thema entdeckt:
 - a) kann beim Jugendrat eine Stellungnahme abgefragt werden
 - b) kann der Gemeinderat oder die Verwaltung entsprechende Themen in die Sitzungen des Jugendkomitees zur Diskussion einbringen
 - c) können Vertreter des Jugendrates im Rahmen einer Gemeinderatssitzung als sachkundige Einwohner_Innen einbezogen werden.
- Wird von Seiten des Jugendrates ein jugendrelevantes Thema entdeckt:
 - a) wird die weitere Vorgehensweise durch die Möglichkeiten des Jugendkomitees geregelt
 - b) können die Jugendlichen sich in Form von Arbeitsgruppen mit ihren Themen vorbereiten. Sie können dazu Hilfe von der Verwaltung und den Gemeinderät_Innen anfragen.
- Rücklauf der Entscheidungen und Informationen von Gemeinderat an Jugendliche oder das Jugendkomitee:

- Die Jugendlichen können jederzeit an öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen um sich dort über aktuelle Themen und Projekte zu informieren.
- Wenn ein Thema des Jugendrates oder des Jugendkomitees im Gemeinderat diskutiert wird, muss dieses Thema auch von einer Person als Vertreter_In des Jugendrates oder der Arbeitsgruppe vorgestellt werden. Diese Vertretung kann dann die Ergebnisse weiter an die Jugendlichen kommunizieren.

2.5. Das Jugendkomitee

2.5.1. Zusammensetzung

- Das Jugendkomitee besteht aus der Bürgermeisterin, allen Mitgliedern des Jugendrates und einem Vertreter jeder Gemeinderatsfraktion.
- Den Vorsitz hat die Bürgermeisterin. Die Vertretung der Bürgermeisterin wird von der 1. offiziellen Stellvertretung übernommen.
- Die Zahl der Gemeinderät_Innen soll weniger als die der Jugendlichen sein.
- Das Jugendkomitee beschließt über Weiterentwicklungen und Änderungen des Jugendbeteiligungskonzeptes, die nicht aus rechtlichen Gründen vom Gemeinderat beschlossen werden müssen. Dem Gemeinderat vorbehalten sind Änderungen über wesentliche Bestandteile des Jugendbeteiligungskonzeptes, wie z.B. die Elemente der Jugendbeteiligung (Jugendrat, Jugendkomitee, etc.) oder die Veränderung der Altersgrenzen.

2.5.2. Aufgaben des Jugendkomitees

- Die Bürgermeisterin unterschreibt die Einladungen zur Sitzung. Außerdem begrüßt, moderiert und leitet die Bürgermeisterin das Jugendkomitee.
- Das Jugendkomitee berät über jugendrelevante Themen und beschließt über ausschussinterne Verfahren.
- Sind die Themen ausreichend erarbeitet und durch die Abstimmung des Jugendkomitees beschlossen, kann dies als Beschlussempfehlung an den Gemeinderat gereicht werden. Das Jugendkomitee berät den Gemeinderat als Fachgremium zu jugendrelevanten Anliegen.
- Das Jugendkomitee gibt dem Gemeinderat von Zeit zu Zeit einen Sachstandsbericht.

2.5.3. Zyklus der Treffen

- Das Jugendkomitee tagt drei Mal im Jahr. Die Termine werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen der Sitzungsplanung des Gemeinderates durch die Bürgermeisterin definiert.

2.5.4. Sitzungen des Jugendkomitees

- Die Sitzungen des Jugendkomitees sind vorerst intern, um den Jugendlichen ein sicheres Kennenlernen der Strukturen zu ermöglichen und um keinen

unnötigen Druck durch die Öffentlichkeit zu erzeugen. Dies kann durch Beschluss des Jugendkomitees auch geändert werden.

- Mitarbeiter_Innen der Verwaltung können, je nach Thema, für die Sitzungen angefragt werden und teilnehmen.
- Das Jugendkomitee kann Mitglieder der Arbeitsgruppen einladen, damit diese ihre Projekte vorstellen.

2.6. Fachstelle Jugendbeteiligung im Jugendreferat

- Die Fachstelle Jugendbeteiligung - verankert im Jugendreferat - begleitet, berät und unterstützt die Jugendlichen bei ihren Anliegen und Themen.
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung tauscht sich regelmäßig mit dem Hauptamt und der Bürgermeisterin darüber aus, ob anstehende Themen und Projekte der Gemeinde jugendrelevant sind und ob es weitere jugendrelevante Themen gibt.
- Die Fachstelle Jugendbeteiligung stimmt Themen zur Vorbereitung der Tagesordnung des Jugendkomitees gemeinsam mit der Verwaltung ab und organisiert ggf. weitere Mitarbeiter_Innen die hinzugezogen werden sollen.
- Außerdem organisiert die Fachstelle Jugendbeteiligung folgende Geschäfte des Jugendkomitees:
 - Einladungen zu Sitzungen vorbereiten und etwa drei Wochen im Vorfeld versenden
 - Planung und Vorbereitung der Tagespunkte
 - Protokollführung
 - Weiterleitungen der Beschlussempfehlungen des Jugendkomitees an den Gemeinderat

3. Ressourcen

3.1. Finanzielle Mittel

Vom Gemeinderat und der Verwaltung werden über den Haushaltsplan jährlich ausreichende Mittel für die Jugendbeteiligung bereitgestellt. Diese Mittel werden durch das Jugendreferat bzw. die Fachstelle zur Jugendbeteiligung verwaltet und abgerechnet.

3.2. Kommunikationsmedien, Organisation, Werbung

Der Einsatz von Kommunikationsmedien, gezielte Werbung für die Jugendbeteiligung sowie die Organisation der Jugendkonferenzen sind wichtige Bestandteile dieses Konzeptes. Die konkrete Ausgestaltung wird vom Jugendrat in Abstimmung mit dem Jugendkomitee näher erarbeitet.

3.3. Räumlichkeiten

Die Jugendlichen innerhalb der Arbeitsgruppen und des Jugendrates können auf Anfrage die Räumlichkeiten des Jugendreferates und des Jugendcafés nutzen.

4. Evaluation

Das Jugendkonzept der Gemeinde wird fortlaufend evaluiert um kontinuierlich eine Verbesserung zu gewährleisten und etwaige auftretende Probleme zu beheben.

